

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **22.03.2017**, 17:07 Uhr - 17:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Richard-Michael Halberstadt (Vertretung für Herrn Frank Baumann), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion:

Thomas Fastermann, Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel (Vertretung für Herrn Mathias Kersting)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Jürgen Reuter (Vertretung für Frau Carola Möllemann-Appelhoff)

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Frank Baumann (CDU), Mathias Kersting (SPD), Carola Möllemann-Appelhoff (FDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2017

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| <u>V/0209/2017</u>
I | 2. | Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer |
| <u>V/0203/2017</u>
I | 3. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017
Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen |
| <u>V/0174/2017</u>
I | 4. | Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr 2017 |
| <u>V/0236/2017</u>
VI | 5. | 2. städt. Gesamtschule - Übernahme und Bereitstellung der Kosten für die Erstellung einer baugenehmigungsreifen Planung zur Verlagerung des Sportvereins Shotokan Karate Dojo Münster e. V. (Shotokan) - |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--|-----|---|
| <u>V/0211/2017</u>
OB | 6. | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Münster |
| <u>V/0129/2017</u>
I | 7. | Projekt „Profilierung der Kompetenzen im Vergaberecht“;
Einrichtung eines Zentralen Vergabemanagements im Rechts- und Ausländeramt |
| <u>V/0142/2017</u>
I | 8. | Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen in verschiedenen Stadtbezirken |
| <u>V/0112/2017</u>
I | 9. | Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle Hilstrup zum 01.05.2017 |
| <u>V/0208/2017/1</u>
<u>V/0208/2017</u>
II | 10. | Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt |
| <u>V/0182/2017</u>
II | 11. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2016 |
| <u>V/0201/2017</u>
II | 12. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH |
| <u>V/0979/2016</u>
III | 13. | Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse |
| <u>V/0990/2016</u>
III | 14. | Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster
- Erschließungsbeitragssatzung (EBS) - |
| <u>V/0991/2016</u>
III | 15. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster
- Straßenbaubeitragssatzung (SBS) - |
| <u>V/0080/2017/1</u>
<u>V/0080/2017</u>
IV | 16. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs |
| <u>V/0131/2017/1</u>
<u>V/0131/2017</u>
IV | 17. | Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise |
| <u>V/0164/2017</u>
IV | 18. | Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017 |
| <u>V/0060/2017</u>
IV | 19. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße |

- V/0065/2017
IV
20. Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"
- V/0071/2017/2
V/0071/2017/1
V/0071/2017
IV
21. Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates
- V/0223/2017
IV
22. Rückerstattung von Elternbeiträgen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2014 für Geschwisterkinder von Kindern im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr
- V/0032/2017/1
V/0032/2017
IV
23. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost
- Errichtungsbeschluss -
- V/0150/2017
V
24. Jahresbericht 2016 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster
- V/0908/2016/1
V/0908/2016
V
25. Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf
- V/1052/2016
V
26. Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"
- V/0020/2017
V
27. Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theater Münster
- V/1061/2016
VI
28. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten des Rüschenfeldes, Stadtbezirk West
- V/0045/2017
VI
29. Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II
- Rekultivierungsabschnitte VI und VII
- Fortschreibung der Rekultivierung des 3. Bauabschnittes
- V/0107/2017
VI
30. Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBoMünster) im April 2014 - Bericht zum aktuellen Sachstand

- V/0072/2017/1
V/0072/2017
III
31. Münster Hauptbahnhof Ostseite - Bauvorhaben
Landmarken HBF Münster Ost GmbH
- V/0122/2017
III
32. Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes
Handlungskonzept Münster-Innenstadt, Bestätigung
der Maßnahmenübersicht und Finanzmittelbereit-
stellung
33. Bauleitplanung
- 33.1. Stadtbezirk Mitte
- V/0135/2017
III
- 33.1.1. Bebauungsplan Nr. 569: Südlich Markweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 33.2. Stadtbezirk West
- V/0180/2017
III
- 33.2.1. Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler
Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0132/2017
III
- 33.2.2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383: Albachten -
Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs
Beschluss zur Änderung und Erweiterung
- 33.3. Stadtbezirk Hilstrup
- V/1099/2016
III
- 33.3.1. Bebauungsplan Nr. 577: Hilstrup - Südlich Zur
Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Aufstellung
- V/0061/2017
III
- 33.3.2. Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1.
Änderung des Bebauungsplans Nr. 434:
Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
- 33.4. Stadtbezirk Nord
- V/0054/2017
III
- 33.4.1. Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich
Grevener Straße / Südlich Ermlandweg
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisaufnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- 33.5. Stadtbezirk Südost
- V/0130/2017
III
- 33.5.1. 52. Änderung des fortgeschriebenen Flächen-
nutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk
Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am
Steintor / Petersheide / Petersdamm
Abschließender Beschluss

34. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.07 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Weber** beantragte, die Vorlage

<u>V/0203/2017</u> I	3.	Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017 Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen
-------------------------	----	---

von der Tagesordnung abzusetzen und im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0180/2017</u> III	33.2.1.	Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---------------------------	---------	---

<u>V/1099/2016</u> III	33.3.1.	Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße Beschluss zur Aufstellung
---------------------------	---------	--

Herr **Denstorff** wies darauf hin, dass die Vorlage V/0180/2017 - Tagesordnungspunkt 33.2.1. - auf der Tagesordnung verbleiben könne.

Im Übrigen erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen V/0203/2017 - Tagesordnungspunkt 3. - und V/1099/2016 - Tagesordnungspunkt 33.3.1. - von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Reinkemeier** teilte bezüglich des Haushalts Folgendes mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Ratssitzung gab es Diskussionen aufgrund der verwaltungsinternen Haushaltsverfügung, in der ich in diesem Jahr erstmals die Mittel nicht vollständig zur Bewirtschaftung freigegeben habe. Da ich in der betreffenden Ratssitzung nicht anwesend war, möchte ich noch einige ergänzende Hinweise geben:

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Wege, wie der Kämmerer die unterjährige Bewirtschaftung steuert. Teilweise ist es üblich, dass die Mittel in Tranchen freigegeben werden. Teilweise werden einzelne Bereiche nicht vollständig freigegeben, wie es z.B. in vergleichbaren Städten üblich ist, zunächst nur 90 % des Personalbudgets freizugeben.

Aufgrund des geringen Puffers zur Vermeidung einer Haushaltssicherung habe ich mich dazu entschieden, verschiedene Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehört, dass ich in der Haushaltsverfügung im Februar 1 Prozent des Haushaltsvolumens vorerst nicht freigegeben

habe - auch um unterjährig den Handlungsspielraum zu haben, unvorhergesehene Mehraufwendungen decken zu können.

Des Weiteren richtet sich der Blick natürlich auch bereits auf die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018, für den in der Verwaltung die Vorbereitungen gestartet sind - ebenfalls mit der Absicht, den Puffer zur Vermeidung einer Haushaltssicherung wieder zu vergrößern. Ziel ist es, im Eckwertepapier zum Haushaltsplanentwurf strukturelle Verbesserungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aufzuzeigen.“

Weiterhin führte Herr **Reinkemeier** in der Angelegenheit „Betrauungsvereinbarung mit der Stadtwerke Münster GmbH – Analytische Kostenermittlung und Trennungsrechnung für das Jahr 2015“ Folgendes aus:

„Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.06.2008 beschlossen, die Stadtwerke Münster GmbH auf der Grundlage einer ‚Betrauungsvereinbarung‘ mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtbusverkehr in Münster zu beauftragen.

Mit der Betrauung müssen vier Kriterien (sog. EuGH Kriterien) für die rechtskonforme Finanzierung des ÖPNV dauerhaft erfüllt werden. Bezüglich der Erfüllung des 4. EuGH Kriteriums muss die Stadtwerke Münster GmbH jährlich der Stadt Münster (Beteiligungsverwaltung) Bericht erstatten.

Dieses beinhaltet, dass der erforderliche Ausgleich auf der Grundlage der Analyse der Kosten zu bestimmen ist, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen geltend machen kann, d.h. dass der Verkehrsbetrieb die sogenannten Sollkosten eines gut geführten Verkehrsunternehmens nicht überschreiten darf.

Die Sollkosten sind erstmalig auf der Grundlage des Geschäftsjahres 2009 ermittelt worden. Gemäß Betrauungsvereinbarung (§ 5 Absatz 2) ist der maximal ausgleichsfähige Sollaufwand alle drei Jahre zu überprüfen. Aus diesem Grunde wurde die analytische Kostenermittlung nach dem 4. Kriterium für das Geschäftsjahr 2015 aktualisiert.

Die Stadtwerke Münster GmbH hat für das Geschäftsjahr 2015 eine Trennungsrechnung für die Stadtwerke Münster GmbH - Sparte Verkehr - inkl. der Verkehrsservice Gesellschaft Münster (VSM) auf Basis der aktualisierten Sollkostenberechnung vorgelegt. Die für die Verkehrsbetriebe konsolidierte Datenaufbereitung ergibt eine Unterschreitung der erlaubten ‚gut geführten‘-Kosten um 265 T€. Das vierte EuGH Kriterium ist damit erfüllt.

Im Ergebnis liegt bezüglich der im Kalenderjahr 2015 von der Stadt Münster auf Grundlage der Betrauung erbrachten Ausgleichsleistungen an die SWMS - auch unter Berücksichtigung des im Querverbund erfolgenden Verlustausgleichs der Stadtwerke Münster GmbH - Sparte Verkehr - keine Überkompensation gemäß Anhang der VO (EG) 1370/2007 vor.“

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung V/0209/2017	Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer der Begründung			
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	1/2 Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Deutsches Rotes Kreuz	Lions Club Münster Annette von Droste- Hülshoff Rüstkammer	05.11.2017	550,00 €	X“			

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0203/2017**

**Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr.
A-R/0006/2017 vom 13.02.2017
Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs-
und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0174/2017**

**Bearbeitungsstand der Ratsanträge - 1. Halbjahr
2017**

Auf Nachfrage von Herrn **Fastermann** zum Sachstand zum Antrag „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit auch im öffentlichen Personennahverkehr in Münster“ (Seite 24 der Vorlage) nahm Herr Reinkemeier Stellung. Herr **Fastermann** merkte - Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Reinkemeier - an, dass der Antrag bereits zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, als es noch um die Entwicklung der Details ging und wenn ein Antrag so rechtzeitig vorliegt, die Verwaltung doch diesen wichtigen Aspekt so vorbereiten muss, dass entscheiden werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0236/2017**

**2. städt. Gesamtschule - Übernahme und
Bereitstellung der Kosten für die Erstellung einer
baugenehmigungsreifen Planung zur Verlagerung
des Sportvereins Shotokan Karate Dojo Münster e.
V. (Shotokan) -**

Herr **Dr. Jung** äußerte, dass die Vorlage eigentlich im Zusammenhang mit der 2. Städtischen Gesamtschule hätte behandelt werden müssen.

Er fragte nach, inwieweit die Kosten im Gesamtbudget der 2. Städtischen Gesamtschule veranschlagt seien und ob die Haushaltsposition reiche.

Weiterhin erkundigte er sich nach dem Restwert des Erbbaurechtes, diesbezügliche Haushaltsbelastungen und ob diese in der Haushaltsposition veranschlagt seien.

Herr **Peck** führte aus, dass sich die Kosten im Kostenrahmen bewegen, er zu den noch offenen Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Der Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von bis zu 200.000,00 € an den Verein Shotokan Karate Dojo Münster e.V., Münster, für dessen kurzfristige Beauftragung von Architekten und Fachplanern zur Erstellung einer baugenehmigungsreifen Planung einer neuen vereinseigenen Anlage auf einem städt. Grundstück am Mauritz-Lindenweg als Ersatz für den durch Bauvorhaben (4fach-Sporthalle) der 2. städt. Gesamtschule benötigten bisherigen Vereinsstandort an der Manfred-von-Richthofen-Straße 46 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	200.000,00 “	

Vorbereitung von Ratsentscheidungen

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0211/2017**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der
Stadt Münster**

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) den Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.441.816.743,64 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0129/2017**

**Projekt „Profilierung der Kompetenzen im
Vergaberecht“;
Einrichtung eines Zentralen Vergabemanagements
im Rechts- und Ausländeramt**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den nachfolgenden Bericht der Verwaltung zum Stand des Projektes ‚Profilierung der Kompetenzen im Vergaberecht‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit diesem Bericht die dringende Notwendigkeit eines zentralen Vergabemanagements innerhalb der Stadtverwaltung Münster darlegt.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass als Projektergebnis für das zentrale Vergabemanagement im Rechts- und Ausländeramt ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang von 1,75 Stellen Entgeltgruppe 11 TVöD festgestellt wurde. Über die erforderliche Schaffung der Planstellen wird im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 entschieden.
4. Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD im Rat der Stadt Münster („Weitere Anstrengungen zur Optimierung von Strukturen und Prozessen in der Stadtverwaltung sowie im Umgang mit städtischen Immobilien“, s. V/0316/2011) und der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster („Regionale Kompetenzen bündeln“, s. V/0147/2013) sind erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 dargelegt. Die notwendigen Ermächtigungen für den zusätzlichen Personalbedarf sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht enthalten.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0142/2017**

**Ordnungsbehördliche Verordnungen über das
Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen in
verschiedenen Stadtbezirken**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0112/2017**

**Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle
Hiltrup zum 01.05.2017**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0208/2017/1
V/0208/2017**

Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. **Integration in den Prozess MünsterZukünfte 20/30/50**
Der Rat bekräftigt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016, den Bürgerhaushalt in die Konzeption des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 zu integrieren. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, dass im Zuge der Bearbeitung des Antrags ‚Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt‘ (Antrag an den Rat A-R/0047/2014 der CDU-Fraktion) innerhalb des Prozesses MünsterZukünfte 20/30/50 (siehe Vorlage V/0494/2016) auch die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt grundlegend überprüft wird.
2. **Bisheriges Verfahren zum Bürgerhaushalt**
Da die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in Zukunft gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016 ‚alternativ zum bisherigen Verfahren‘ erfolgen soll, setzt der Rat das bisherige Verfahren des Bürgerhaushalts (grundlegend Vorlage V/0029/2011/1, zuletzt V/0937/2015) aus, bis im Rahmen des Zukunftsprozesses über die Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt entschieden wurde. Werden in diesem Zeitraum Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht, werden diese als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt.
3. **Einbindung des Beirats Bürgerhaushalt**
Die bisherige zentrale Aufgabe des Beirats Bürgerhaushalt, nämlich die Weiterentwicklung des bisherigen Verfahrens, ruht mit Beschlusspunkt 2 vorerst. Die Expertise des Beirats Bürgerhaushalt zum Themenbereich der Bürgerbeteiligung soll weiterhin eingebunden werden, dadurch dass der Beirat Bürgerhaushalt eingeladen wurde, sich im Beirat des Projektes MünsterZukünfte zu beteiligen (siehe Vorlage V/1063/2016, die am 14.12.2016 beschlossen wurde). Daher tagt der Beirat Bürgerhaushalt bis auf weiteres nicht mehr in der bisherigen Form, bis die grundlegenden Strukturen zur Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt im Rahmen des umfassenden Zukunftsprozesses geklärt sind. Die gegenwärtig aktiven Akteure des Bürgerhaushalts werden in die Diskussion über die Ergebnisse der Alternativen zum bisherigen Verfahren einbezogen. Die Akteure des Bürgerhaushalts können wie bisher - nach Absprache - die Räumlichkeiten im Stadtweinhaus nutzen.
4. **Prüfaufträge für die zukünftige Ausrichtung**
Der Beirat Bürgerhaushalt hat in den vergangenen Jahren und zuletzt in seiner Sitzung am 26.01.2017 verschiedene Ansatzpunkte für eine Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt diskutiert. Diese sollen im Prüfauftrag berücksichtigt werden. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, folgende Aspekte bei der Prüfung von Alternativen zum bisherigen Verfahren im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt zu berücksichtigen und geeignete und zukunftsfähige Vorschläge zu unterbreiten:
 - a. Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung (gemäß Vorlage V/1078/2016)
 - b. Quantität und Qualität der Bürgervorschläge
 - c. Steigerung von Beteiligungsquoten (Effektivität verschiedener Beteiligungswege wie Online-Verfahren, Veranstaltungen, etc. und Effektivität von Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung möglichst breiter Bevölkerungsschichten)
 - d. Einbindung der Bezirksebene
 - e. Verständlichkeit und Transparenz des Haushaltsplans“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0182/2017	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2016
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0201/2017	Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0979/2016	Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungs- prognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0990/2016	Änderung der Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster - Erschließungsbeitragssatzung (EBS) -
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster - Erschließungsbeitragssatzung (EBS) - vom 11.11.2012‘ gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0991/2016**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 KAG für Straßen-
baumaßnahmen in der Stadt Münster
- Straßenbaubeitragsatzung (SBS) -**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster - Straßenbaubeitragsatzung (SBS) - vom 11.11.2012‘ gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0080/2017/1
V/0080/2017**

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster befürwortet den Einstieg in eine dialogische Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs (SEP BK's).
2. Die inhaltliche Ausgestaltung soll unter Einbeziehung der Berufskollegs selbst sowie unter Beteiligung der relevanten Partner des Netzwerkes Schule/Wirtschaft (u.a. Kammern, Bezirksregierung, Agentur für Arbeit) erfolgen.
3. Für die Schulentwicklungsplanung der städtischen Berufskollegs gelten die 2011 beschlossenen Leitlinien der Schulentwicklungsplanung (Anlage 1 der Vorlage V/0080/2017 = Anlage 5 der Originalniederschrift) mit folgenden Konkretisierungen und Akzentuierungen.
 - Die zukunftsfähige Ausrichtung der städtischen Berufskollegs, in der Bildungsstadt Münster verfolgt die Vielfalt des Angebotes als Standortfaktor sowie die Profilschärfung jedes einzelnen Berufskollegs;
 - Im Sinne der Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind gelingende Bildungsbiografien auch im Blick der SEP-BK's. Diese hat daher sicherzustellen, dass alle Schüler*innen wie auch junge Erwachsene bei Übergängen nach der Sekundarstufe I ins Übergangssystem der Berufskollegs wie auch dann folgender Übergänge (z. B. nach der Ausbildungsvorbereitung) im Blick gehalten werden. Instrumentarien zur

Unterstützung dieser Übergänge, wie sie auch durch das Landesprogramm KAOA bereitgestellt werden, sind weiterzuentwickeln.

- eine optimierte und wirtschaftliche Raumnutzung durch Ausschöpfung möglicher Synergien (incl. Erstellung einer Konzeption für die Entwicklung des Areals der Fürstenbergschule nach Auszug der Gesamtschule Münster-Ost)
 - eine modernen technischen wie auch lerndidaktischen Anforderungen entsprechende räumliche und technische Ausstattung sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung an Hard- und Softwarekomponenten. Hierzu gehört unter anderem die flächendeckende Ausstattung mit WLAN. Für die Realisierung dieser Leitlinien prüft die Verwaltung die Erstellung eines eigenen Medienentwicklungsplanes für Berufskollegs unter Berücksichtigung der jeweiligen unterschiedlichen Bedarfe.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der vorgesehene Projektverlauf 2017 - 2019 vorsieht, Ergebnisse spätestens im 1. Halbjahr 2019 vorzulegen.
 5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zu diesem Zweck eingerichtete 0,5 Personalstelle (EG 12) für die Projektsteuerung und -durchführung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zeitnah besetzt wird.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, Interimslösungen für die Unterbringung der ausgelagerten Klassen des Anne-Frank-Berufskollegs, des Hans-Böckler-Berufskollegs und des Wilhelm-Emmanuel-Ketteler Berufskollegs zu entwickeln, da die aktuellen Dependancen (Areal ehem. Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Realschule sowie ehem. Josefschule) nur noch begrenzt zur Verfügung stehen.
 7. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0067/2015 vom 26.10.2015 ‚Berufskollegs stärken - den wachsenden Aufgaben gerecht werden‘ ist damit aufgegriffen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0131/2017/1
V/0131/2017**

**Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule
und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0164/2017**

Gute Schule 2020 - Anträge für das Jahr 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur für folgende Maßnahmen zu beantragen und das der Stadt Münster für das Jahr 2017 zustehende Kreditkontingent in Höhe von 5.138.974 Euro auszuschöpfen. Im Einzelnen wird die Verwaltung beauftragt,

- 1.1 für die in Anlage 1 bezeichneten Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in Schulen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift), die u.a. neue Technologien für Berufskollegs und Maßnahmen für den Offenen Ganzttag enthalten, die jeweiligen Standorte bzw. Maßnahmen kurzfristig zu identifizieren, Kostenschätzungen zu erarbeiten und auf dieser Basis unmittelbar Förderanträge (kalkuliertes Volumen: 833.510 Euro) für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK zu stellen
- 1.2. für das Handlungsfeld Erweiterungen Schulgebäude für das Jahr 2017 als Fördermaßnahme die anteilige Finanzierung für die bauliche Erweiterung und den Umbau der Dreifaltigkeitsschule (kalkuliertes Volumen: 2 Mio Euro) bei der NRW.BANK zu beantragen
- 1.3. für Instandsetzungsmaßnahmen die lt. Anlage 2 priorisierten Sanierungsmaßnahmen der Prioritätsstufe 1 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift), die bislang nicht finanziert werden konnten, (kalkuliertes Volumen: 2.325.900 Euro) für das Jahr 2017 bei der NRW.BANK zu beantragen.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung die Maßnahmen aus dem Beschlusspunkt 1.1 direkt nach Förderzusage der NRW.BANK umsetzt.
3. Der Rat bekräftigt das Breitbandkonzept für die Stadt Münster lt. der Vorlage ‚V/0969/2016 Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau – Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte‘ als Grundbedingung für Förderanträge aus dem Programm Gute Schule 2020.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Gesamtförderzeitraum 2017 – 2020 unter Berücksichtigung der unter Beschlusspunkt 1 getroffenen Festlegungen ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung soll hierbei die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus im Rahmen des Handlungsfeldes Erweiterung von Schulgebäuden berücksichtigen.
5. Der Antrag A-R/0043/2016 der SPD-Fraktion vom 30.09.2016 ‚Gute Schule 2020 als Ganztags- und Fachraumoffensive für Münsters Schulen nutzen‘ ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Investitionsmaßnahme 4640 ‚Erweiterung Dreifaltigkeitsschule‘ für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Auszahlungsermächtigungen anteilig in Höhe von 2 Mio Euro aus dem Förderprogramm ‚Gute Schule 2020‘ gegenfinanziert werden.

Der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Erweiterung Schulgebäude‘, der im Hinblick auf die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Rahmen der Etatberatungen um 2 Mio. € aufgestockt wurde, wird somit nicht belastet und steht für investive Maßnahmen an Schulen in voller Höhe zur Verfügung.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0060/2017**

**Trägerschreibung für die Kindertages-
einrichtung an der Regina-Protmann-Straße**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3; Anlage 7 der Originalniederschrift).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2018.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor Arning (Vermieter) und dem Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V., getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2018 = 330.000 €
- für 2019ff. = 402.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März-Dezember 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.200,00 €	16.500,00 €	198.000,00 €	16.080,00 €	20.100,00 €	241.200,00 €
	Aufwendungen HH (91%)		300.300,00 €	Aufwendungen HH (91%)		365.820,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0184/2016 bereitgestellt.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0065/2017**

Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0071/2017/2
V/0071/2017/1
V/0071/2017**

Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates

Es lagen zwei Ergänzungsvorlagen zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende ‚Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0071/2017 = Anlage 8a der Originalniederschrift) und die anliegende ‚Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat‘ (Anlage 2 der Vorlage V/0071/2017 = Anlage 8b der Originalniederschrift) mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:

§ 2 Wahlzeit

Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, das auf das Wahljahr folgt. Die Wahl findet in der Regel kurz vor Jahresende statt.

sowie folgender, entsprechender Änderung in der Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster:

§ 1 Grundsatz

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Jugendrat der Stadt Münster gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit der Beschluss zur Wiedereinführung der Urnenwahl umgesetzt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates im Jahr 2017 auf der Grundlage der geänderten ‚Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster - Wahlordnung Jugendrat‘ durchzuführen.

4. Der Sperrvermerk zur Aufstockung der Stelle zur pädagogischen Begleitung des Jugendrates um 10,5 Stunden auf 30 Stunden wird aufgehoben.
5. Die Anregung des Jugendrates an den Rat Nr. JR24/0001/2016 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0223/2017	Rückerstattung von Elternbeiträgen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ab dem 01.08.2014 für Geschwisterkinder von Kindern im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass Kinder, deren Geschwister sich in der Zeit vom 01.08.2014 – 31.07.2017 im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr vor der Einschulung befanden bzw. befinden, für diesen Zeitraum beitragsfrei gestellt werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 15.02.2017 für Kinder, deren Geschwister sich im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, ab dem 01.08.2017 kein Elternbeitrag festgesetzt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufhebung der Festsetzung der Elternbeiträge für die Geschwisterkinder von beitragsbefreiten Vorschulkindern für die Zeit ab dem 01.08.2014 führt zu folgenden Mindererträgen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 2018 ff.	2.795.000 806.000	
-------	----	---	------------------	----------------------	--

Die für die Zeit vom 01.08.2014 – 31.03.2017 zurückzuzahlenden Elternbeiträge für die Geschwisterkinder von beitragsfreien Vorschulkindern in Höhe von 2.200.000 € sind im Haushaltsjahr 2017 bei den Erträgen abzusetzen. Hinzu kommen Mindererträge gegenüber der bisherigen Planung für die Zeit vom 01.04.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 595.000 €. Es wird angestrebt, die Haushaltsbelastungen in Höhe von 2.795.000 € im Gesamthaushalt bis zum Jahresende aufzufangen.

Ab dem Jahr 2018 ergeben sich Mindererträge in Höhe von 806.000 € jährlich.

Die Verwaltung wird im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen Vorschläge zur Beitragsanpassung machen, um das Defizit zu kompensieren.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0032/2017/1 V/0032/2017	Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost - Errichtungsbeschluss -
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0150/2017	Jahresbericht 2016 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0908/2016/1 V/0908/2016	Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere zur Versorgungssicherheit von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf wird als grundlegende Zusammenstellung von Ansätzen und Vorschlägen für die Umsetzung konkreter Entwicklungsvorhaben dieser Ausrichtung zur Kenntnis genommen.
2. Ausgehend von dem grundlegenden Ziel einer generationengerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung Münsters, die auf die individuellen Bedürfnis- und Lebenslagen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist, muss die kommunale Planung beständig Anforderungen begegnen, die sich aus gesellschaftlichen Veränderungen, sich

wandelnden Bedürfnissen und Sichtweisen ergeben. Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels sowie damit einher gehender Modernisierungsnotwendigkeiten beziehen sich solche Anforderungen vor allem auf die Bereiche Wohnraum- und Nahversorgung, quartiersnahe Gesundheitsversorgung, Sozial- und Integrationspolitik, Infrastrukturausstattung und Daseinsvorsorge, die Stadterneuerung sowie die Kinder-, Familien-, Bildungs-, Schul-, Sport- und Kultur-, Arbeitsmarkt-, wie auch der Umweltpolitik. Dabei sind die Belange eines inklusiven und altersgerechten Gemeinwesens stets einzubeziehen, um möglichst allen Menschen, die das wünschen, ein lebenslanges und selbstbestimmtes Wohnen in ihrem gewohnten Viertel zu ermöglichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) den Blick auf individuelle Lebens- und Bedürfnislagen der Menschen aus Quartiersperspektive in allen kommunalen Fachplanungen zu schärfen, aufgabenbezogen zu konkretisieren und fachübergreifend zu vernetzen;
 - b) nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen altengerechte, inklusive Quartiersentwicklungsvorhaben in Abstimmung mit der Konferenz Alter und Pflege sukzessive in weiteren Gebieten Münsters selbst oder in Trägerschaft Dritter zu realisieren;
 - c) eine Ausweitung des Angebots an Neubauwohnungen insbesondere von Gruppenwohnen (z. B. Wohnen für Jung und Alt, Mehrgenerationenwohnen, Altenwohngemeinschaften) sowie die Errichtung weiterer Gemeinschaftswohnformen unter kooperativer Projektorganisation und -verwaltung zu unterstützen und die Konferenz Alter und Pflege sowie den ASSGVAf jährlich über die Entwicklung zu informieren;
 - d) den Ausbau von barrierefreien und generationengerechten Wohnungen und Wohnformen im bedarfsgerechten Umfang konsequent voranzubringen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesbauordnung). Hierzu gehören insbesondere auch genossenschafts- bzw. gemeinschaftsorientierte Wohnformen, die Förderung von ambulanten Wohn- und Pflegearrangements im vertrauten Quartier wie auch das betreute Wohnen und das selbständige Leben mit Assistenz. Hierzu gehört auch das ambulant unterstützte Wohnen für Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf;
 - e) Kooperationsformen zwischen kommunalen Wohnungsunternehmen und Trägern sozialer Dienste zur Schaffung einer Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Pflege und Unterstützungsbedarf (Quartiersstützpunkte u. a.) zu befördern. Dies gilt auch für die notwendige Zusammenarbeit der Akteure, Träger und Initiativen vor Ort;
 - f) Anbietern von Gütern des täglichen Bedarfs und ihren Verbänden, ebenso Dienstleistern die Quartiersperspektive nahe zu bringen und für ihr praktisches Engagement zur Sicherung einer verlässlichen Nahversorgung zu werben, die den Lebensbedürfnissen der Menschen entspricht;
 - g) zur Stärkung der Gesundheitsversorgung im Quartier gemeinsam mit den örtlichen Akteuren im Gesundheitsbereich insbesondere auch den Kammern geeignete Angebote der Gesundheitsversorgung namentlich für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf im Quartier zu entwickeln bzw. auszubauen;
 - h) regelmäßig, möglichst jährlich über Stand der Planungsprozesse zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 26 der Tagesordnung V/1052/2016	Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 27 der Tagesordnung V/0020/2017	Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theater Münster
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Zur Spielzeit 2017/2018 soll im Theater- und Konzertbereich auf Vorschlag des Theaters Münster eine Preisanpassung für Abonnements vorgenommen werden.
2. Das Theater Münster rechnet durch die Preisanpassung im Abonnementbereich mit Mehreinnahmen von 200.000 €. Diese Summe soll in der Spielzeit 2017/2018 im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) als einmalige Sonderzahlung an die Stadt Münster abgeführt werden.
3. Der anliegende Wirtschaftsplan 2017/2018 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a. Der Erfolgsplan 2017/2018 weist Erträge in Höhe von 25.788.500 € und Aufwendungen in Höhe von 25.732.350 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 56.150 €.
 - b. Der Vermögensplan 2017/2018 hat ein Gesamtvolumen von 1.482.000 €.
 - c. Die Stellenübersicht 2017/2018 weist 186,58 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,0 Beamtenstellen aus.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/1061/2016	Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten des Rüschenfeldes, Stadtbezirk West
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses
der Interessenten des Rüschenfeldes (R 42)

wird in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0045/2017	Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II - Rekultivierungsabschnitte VI und VII - Fortschreibung der Rekultivierung des 3. Bauabschnittes
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen) zur Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), Rekultivierungsabschnitte VI und VII, durchzuführen.
2. Die Gesamtkosten für die Rekultivierungsabschnitte VI und VII betragen auf Grundlage der bisher durchgeführten Rekultivierungsmaßnahmen schätzungsweise brutto rd. 4,60 Mio. EURO.
3. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Gesamtrekultivierungsmaßnahmen fortzuschreiben und für die Rekultivierung des 3. Bauabschnittes die notwendigen Arbeiten (Planungsleistungen, Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen) vorzubereiten und einzuleiten. Die Gesamtkosten werden aktuell auf brutto rd. 5,30 Mio. EURO veranschlagt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der aufgrund der o.g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rekultivierung abgedeckt.“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0107/2017	Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster (SoBoMünster) im April 2014 - Bericht zum aktuellen Sachstand
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 31 der Tagesordnung V/0072/2017/1 V/0072/2017	Münster Hauptbahnhof Ostseite - Bauvorhaben Landmarken HBF Münster Ost GmbH
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 32 der Tagesordnung V/0122/2017	Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt, Bestätigung der Maßnahmenübersicht und Finanzmittelbereitstellung
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 33.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 33.1.1 der Tagesordnung V/0135/2017	Bebauungsplan Nr. 569: Südlich Markweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 33.2.1 der Tagesordnung V/0180/2017	Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West 16.03.2017

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen die geplante Bebauungsdichte und der Anregung die Anzahl der Vollgeschosse zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage)
 - 1.2 Der Anregung anstelle der lärmabschirmenden Bebauung eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage)
 - 1.3 Der Anregung die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich einer besseren Lösung zu überprüfen. (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage)
 - 1.4 Der Anregung, die Straße Schwarzer Kamp nicht nach städtischen Standards herzustellen. (Anlage 1, Punkt 6 der Vorlage)

- 1.5 Der Anregung, das neue Wohnquartier direkt an die Weseler Straße anzubinden. (Anlage 1, Punkt 7 der Vorlage)
- 1.6 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 8 der Vorlage)
- 1.7 Der Anregung, die Trafostation (Schwarzer Kamp 59) im Bebauungsplan auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 9 der Vorlage)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird mit nachfolgender Änderung beschlossen.

Der letzte Satz der Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt als Grundstückseigentümerin entscheidet im Benehmen mit den politischen Gremien über das weitere Verfahren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Herr **Denstorff** wies darauf hin, dass die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden könne, dass aber im Rat noch kein Beschluss gefasst werden kann, da der entsprechende Vertrag noch nicht unterschrieben sei.

Herr **Denstorff** führte aus, dass die Änderung der Bezirksvertretung Münster-West von der Verwaltung so übernommen werde.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Denstorff zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Denstorff (Annahme der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West) einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen die geplante Bebauungsdichte und der Anregung die Anzahl der Vollgeschosse zu reduzieren. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung anstelle der lärmabschirmenden Bebauung eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Der Anregung die Wettbewerbsentwürfe hinsichtlich einer besseren Lösung zu überprüfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)

- 1.4 Der Anregung, die Straße Schwarzer Kamp nicht nach städtischen Standards herzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Der Anregung, das neue Wohnquartier direkt an die Weseler Straße anzubinden. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.7 Der Anregung, die Trafostation (Schwarzer Kamp 59) im Bebauungsplan auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536: Mecklenbeck – Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird mit nachfolgender Änderung beschlossen.

Der letzte Satz der Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt als Grundstückseigentümerin entscheidet im Benehmen mit den politischen Gremien über das weitere Verfahren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 33.2.2 der Tagesordnung V/0132/2017	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383: Albachten - Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs Beschluss zur Änderung und Erweiterung
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 383: Albachten – Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Münster / nördlich der Straße Steinbreite zu ändern und zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383).

Innerhalb des Änderungs- und -Erweiterungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,
Flur 20,
Flurstücke 77, 85, 113, 114, 115, 118, 159, 160, 169, 183, 184,
Teile der Flurstücke 7, 10, 82.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 33.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Hilstrup
------------------------------------	-----------------------------

Punkt 33.3.1 der Tagesordnung V/1099/2016	Bebauungsplan Nr. 577: Hilstrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße Beschluss zur Aufstellung
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 33.3.2 der Tagesordnung V/0061/2017	Veränderungssperre Nr. 107 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

S a t z u n g

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 107
für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434:
Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße

(Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 107 keine Kosten.“

Punkt 33.4 der Tagesordnung	Stadtbezirk Nord
------------------------------------	-------------------------

Punkt 33.4.1 der Tagesordnung V/0054/2017	Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 33.5 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 33.5.1 der Tagesordnung
V/0130/2017****52. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplans der Stadt Münster im
Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den
Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Abschließender Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 52. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 34 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung